

Gastaufnahmevertrag der Ferienwohnungen Regina, Garmisch-Partenkirchen

Für Buchungen

die mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgen:

1. Buchungsablauf
 - 1.1 Es wird um Angabe Ihrer Adresse, der Personenzahl und bei Kindern um Altersangabe bei Reiseantritt, Ihr Anreise- und Abreisedatum, sowie Wohnungswunsch gebeten.
Voraussetzung sind Buchbarkeit und Verfügbarkeit der Ferienwohnung.
In allen Ferienwohnungen im Ferienhaus Regina sind keine Haustiere erlaubt.
 - 1.2 Nach Bestellung der Ferienwohnung übersenden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung für die gewünschte Ferienwohnung.
 - 1.3 Der Mietvertrag ist gültig (verbindliche Buchung) mit Eingang der im Buchungsvertrag vereinbarten Anzahlung in Höhe von 150,00 €.
Eine anderweitige Vermietung der Ferienwohnung bis zur Erfüllung dieser Formalität behalten wir uns vor.
Die Anzahlung bestätigt die Buchung.
 - 1.4 Die Restzahlung ist spätestens bei Ankunft fällig.
2. Mietpreis
 - 2.1 Im Preis sind enthalten:
Benutzung von Bett- und Tischwäsche, Bade-, Hand- und Geschirrtücher; pro Person 1 x Seife, 1 x Duschgel und pro Ferienwohnung 1 Rolle Toilettenpapier (Erstausstattung in der Ferienwohnung im Sanitärbereich) und pro Ferienwohnung 1 Rolle Küchenpapier und 1 x eingeschweißte Kaffeefilter (Erstausstattung in der Ferienwohnung in der Küche); Strom; Wasser; Abwasser; Abfallentsorgung; Heizung (Aufgrund die Energiekrise kann es zu Einschränkungen in der Versorgung kommen.); 1 Parkplatz pro Ferienwohnung; Endreinigung; Benutzung von Fernseher und Stereoanlage (inklusive Kabel-, Rundfunk- und Fernsehgebühren); sowie Steuern.
3. Nebenkosten
 - 3.1 Als Nebenkosten werden der Kurbeitrag für die Gästekarte (Zugspitz Arena Bayern-Tirol Card) nach ortsüblichem Tarif, eventuell Telefongebühren nach Zählerstand und Kosten für eventuell gewünschte Sonderleistungen erhoben.
4. Reiseversicherung
 - 4.1 Wir empfehlen Ihnen zeitnah für alle Fälle, eine *Versicherung für Reiserücktritt, Reiseabbruch und Covid-19* abzuschließen.
 - 4.2 Sie können gleich online Ihren [Reiseschutz abschließen](#).
 - 4.3 Ihre (bestehende) Reiseschutz-Hauptversicherung können Sie mit einer Covid-19-Versicherung ergänzen. Die Hauptversicherung muss aber bei der ERGO Reiseversicherung AG abgeschlossen sein.
 - 4.3.1 Der [Ergänzungstarif Covid-19](#) der ERGO Reiseversicherung ist nur in Verbindung mit der ERGO-Hauptversicherung möglich und nur online abzuschließen.
 - 4.4 Mit der Buchung erhalten Sie die ERGO-Reiseversicherungsunterlagen.
Der Ergänzungstarif Covid-19 der ERGO Reiseversicherung ist nur elektronisch buchbar und nicht per Überweisungsprospekt.
Falls Sie keine Online-Möglichkeit für den Abschluss des Ergänzungstarifs Covid-19 haben, wenden Sie sich bitten an uns.
 - 4.5 Sollten Sie aus nicht vorhersehbaren Gründen gezwungen sein, die vereinbarte Mietzeit nicht einhalten zu können, so bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig bekanntzugeben.
 - 4.5.1 Wir werden bemüht sein, die Ferienwohnung an andere Gäste weiterzuvermieten.
 - 4.5.2 Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so müssen wir uns vorbehalten, den entstandenen Mietausfall (90,00 %) plus Bearbeitungsgebühr, zu berechnen.
5. Unterkunftsvertrag / Mietvertrag
 - 5.1 Bei Unterkunftsverträgen besteht kein Widerrufsrecht.
 - 5.2 Die Wohnung darf nur von dem im Mietvertrag aufgeführten Mieter übernommen werden und ist nicht ohne Zustimmung des Vermieters auf andere Personen übertragbar.
 - 5.2.1 Die Wohnung darf nicht mit mehr Personen belegt werden, als im Mietvertrag angegeben sind.
 - 5.3 Tägliche Dauerbesuche sind nicht gestattet. Wenn Sie Besuch bekommen der über Nacht bei Ihnen in der Ferienwohnung bleibt, ist dies umgehend dem Vermieter zu melden. Sie erhalten dann Bettwäsche und Handtücher für Ihren Besuch.
Die Übernachtungen werden dann laut Preisliste abgerechnet.
Eine solche Übernachtung ist nur möglich, wenn freie Betten in der Ferienwohnung zur Verfügung stehen.
 - 5.3.1 Besuche in der von Ihnen angemieteten Ferienwohnung sind bis auf Weiteres nicht gestattet, dadurch soll das Infektionsrisiko und die Infektionskette auf ein Minimum beschränkt werden.
 - 5.4 In allen Ferienwohnungen im Ferienhaus Regina sind keine Haustiere erlaubt.
 - 5.5 Das Grillen jeglicher Art (Holzkohlegrill, Gasgrill, Elektrogrill) ist ausdrücklich verboten.
 - 5.6 Der Mieter ist verpflichtet, alle Mietobjekte mit Schonung zu benutzen und die allgemeine Hausordnung inkl. Corona-Auflagen einzuhalten. Der Mieter haftet für durch ihn beschädigte oder abhandengekommene Gegenstände. Schäden jeglicher Art sind dem Vermieter *unverzüglich* mitzuteilen.
 - 5.7 Bitte achten Sie sorgfältig auf die Schlüssel der Ferienwohnung, die Sie am Anreisetag erhalten. Bei Verlust muss aus Sicherheitsgründen die gesamte Schließanlage der Ferienwohnungen Regina erneuert werden. Die Kosten für diese Maßnahme müssen Sie übernehmen. Bitte geben Sie am Abreisetag die Schlüssel persönlich, auf Abstand, wieder zurück.
6. Nichtraucher-Ferienwohnungen
 - 6.1 Alle Ferienwohnungen sind Nichtraucherwohnungen, es darf im gesamten Innenbereich nicht geraucht werden.
 - 6.2 Bei Nichtbeachtung werden alle Kosten für Mehraufwand bei der Reinigung und weitergehende Schäden, wie z. B. Beschädigung des Mobiliars, anschlussnahe Weitervermietung, Ablehnung der Ferienwohnung durch die nachfolgenden Gäste geltend gemacht.
 - 6.3 Das Rauchen auf den Balkonen ist gestattet.

7. Umbuchung
- 7.1 Sollen Sie Ihren gebuchten Reiseternin nicht wahrnehmen können, werden wir die Buchung mit Ihnen abrechnen.
Siehe Punkt 4 und 8
Diese Buchung ist dann abgeschlossen, gleichzeitig wird Ihr neuer Reiseternin für Sie gebucht.
- 7.2 Sie haben gebucht und die staatlichen Auflagen lassen zu Ihrem Reiseternin keine Reise zu uns zu, dann ermöglichen wir Ihnen selbstverständlich eine kostenlose Umbuchung.

8. Stornierung
- 8.1 Sollten Sie aus nicht vorhersehbaren Gründen gezwungen sein, die vereinbarte Mietzeit nicht einhalten zu können, so bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig bekanntzugeben. Wir werden bemüht sein, die Ferienwohnung an andere Gäste weiterzuvermieten. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so müssen wir uns vorbehalten, den entstandenen Mietausfall (90,00 %) plus Bearbeitungsgebühr, zu berechnen.
Wir empfehlen Ihnen daher zeitnah für alle Fälle, eine Versicherung für Reiserücktritt, Reiseabbruch und Covid-19 abzuschließen. Siehe Punkt 4
- 8.2 Eine kostenlose Stornierung Ihrer aktuellen Buchung wegen Corona ist nur möglich, wenn bei Reiseantritt ein Beherbergungsverbot in Bayern / Deutschland für touristische Übernachtungen in Ferienwohnungen besteht.
- 8.3 Für den Fall, dass nach Vornahme Ihrer Buchung strengere behördliche Auflagen im Hinblick auf den gebuchten Aufenthaltszeitraum eingeführt werden sollten, kann es zur Kündigung Ihrer Buchung kommen.
Wir werden uns in diesem Fall unverzüglich bei Ihnen melden.
- 8.4 Es steht Ihnen jederzeit zu, die gebuchte Ferienwohnung zu stornieren. Allerdings sind die Ferienwohnungen in unserem Haus nicht mit einer Pauschale verbunden. Ihre Buchung beschränkt sich nur auf die im Mietvertrag aufgeführte Ferienwohnung mit der angegebenen Personenzahl.
Dies hat zur Folge, falls Sie die Ferienwohnung stornieren wegen Leistungen außerhalb der angemieteten Ferienwohnung, aber Sie die Ferienwohnung beziehen könnten, müssen wir uns vorbehalten, den entstandenen Mietausfall (90,00 %) plus Bearbeitungsgebühr, zu berechnen.
- 8.5 Bei Unterkunftsverträgen besteht kein Widerrufsrecht.

9. Hygiene / Reinigung der Ferienwohnungen
- 9.1 Bei der Reinigung der Ferienwohnungen werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten.
Die Reinigung der Ferienwohnungen erfolgt nur in Abwesenheit der Gäste, um Kontakte zu vermeiden.
- 9.2 Die Ferienwohnung wird von uns gelüftet, gereinigt / desinfiziert und mit bezogenen Betten übergeben.
- 9.3 Ihnen wird ausreichend Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich des Hauses zur Verfügung gestellt, sowie wird pro Person 1 x Seife, 1 x Duschgel und pro Ferienwohnung 1 Rolle Toilettenpapier (Erstausrüstung in der Ferienwohnung im Sanitärbereich) und pro Ferienwohnung 1 Rolle Küchenpapier und 1 x eingeschweißte Kaffeefilter (Erstausrüstung in der Ferienwohnung in der Küche) bereitgestellt.
- 9.3.1 Der Gast sorgt für Verbrauchsartikel während des Aufenthalts selbst, dazu gehören auch Hände- und Flächendesinfektionsmittel in der Ferienwohnung, FFP2-Masken / medizinische Gesichtsmasken und Einmal-Handschuhe.
Bitte diese in einem *verschlossenen* Plastikbeutel in der *Restmülltonne* entsorgen.

10. Reduzierung von Gegenständen – Hygienemaßnahmen
- 10.1 Der Einsatz von Gegenständen in den Ferienwohnungen, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Tagesdecken, Dekokissen...), wurden auf ein Minimum reduziert bzw. so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
- 10.1.1 Wünschen Sie Gegenstände (Zusendung der Liste per E-Mail oder siehe Aushang) die entfernt wurden, stellen wir Sie Ihnen gerne bereit.
- 10.2 Im Treppenhaus wurden bis auf Weiteres Gegenständen entfernt, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden.
- 10.3 Die gemeinschaftliche Benutzung des „Putz- und Kleingeräteschranks“ ist bis auf Weiteres abgesperrt.
- 10.3.1 Alle Reinigungsgeräte und -mittel sind vorhanden, bei Bedarf stellen wir sie Ihnen bereit, diese werden anschließend wieder gereinigt und desinfiziert.

11. Anreise
- 11.1 Wir bitten Sie, uns nach Möglichkeit die voraussichtliche Ankunftszeit schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.
- 11.2 Neben unseren immer schon sehr hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene nehmen wir bis auf Weiteres Desinfektionsmaßnahmen vor, dies nimmt für die Endreinigung mehr Zeit in Anspruch.
- 11.3 Normalerweise kann die Anreise ab 16:00 Uhr bzw. nach Absprache erfolgen. Durch die aktuellen Hygiene-Bestimmungen kann die Anreise erst später erfolgen, wir bitten Sie dazu sich mit uns in Verbindung zu setzen.

12. Einreise aus dem Ausland
- 12.1 Die aktuellen Richtlinien und Gebote zur Beherbergung aus dem Ausland Einreisender müssen beachtet werden.
- 12.2 Ausländische Gäste müssen zusätzlich die Vorgaben der Einreiseverordnung (Einreiseanmeldung) beachten.

13. Sicherheitsmaßnahmen
- 13.1 Für den Fall, dass nach Vornahme Ihrer Buchung strengere behördliche Auflagen im Hinblick auf den gebuchten Aufenthaltszeitraum eingeführt werden sollten, kann es zur Kündigung Ihrer Buchung kommen. Wir werden uns in diesem Fall unverzüglich bei Ihnen melden.
- 13.2 Wir erbringen unsere Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen.
Diese behördlichen Vorgaben sind zu beachten: <https://www.stmgp.bayern.de>
- 13.2.1 Aus diesem Grund kann es zu coronabedingten, angemessenen Nutzungsregelungen oder -beschränkungen bei der Inanspruchnahme kommen.
Der Gast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsbedingungen zu beachten und im Falle von bei sich typischen Corona-Krankheitssymptomen unverzüglich den Gastgeber zu informieren.

14. Ausschlusskriterien einer Beherbergung in den Ferienwohnungen Regina
- 14.1 Vom Besuch der Ferienwohnungen Regina sind ausgeschlossen:
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion
 - Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- 14.1.1 In diesen Fällen bleiben Sie zu Hause und reisen Sie erst gar nicht an, da wir Sie und Ihre Mitreisenden zum Schutz der anderen Gäste, nicht beherbergen können. Bitte kontaktieren Sie uns bei einer Absage Ihrer Buchung zeitnah.
Siehe auch Punkt 4.1
15. Hygieneregeln / Check-in
- 15.1 Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen (Innenbereich: Treppenhaus, Außenbereich: Parkplatz mit Tonnenbereich) beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten.
- 15.2 Beim Check-in ist *mindestens* eine medizinische Gesichtsmaske erforderlich.
Diese Maßnahme bleibt zu Ihrem und unserem Schutz im Ferienhaus Regina bestehen.
- 15.3 Wir bitten Sie, der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums nachzukommen und nicht nur beim Check-in *mindestens* eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen, sondern jederzeit ab Betreten des Ferienhauses Regina im gemeinschaftlich genutzten Bereich (Treppenhaus). Kinder bis zum 6. Geburtstag ist es freigestellt.
- 15.4 Ihre Wohneinheit ist von der Abstandsregel und der Maske ausgenommen, außer beim Check-in.
- 15.5 Im Außenbereich: Der Parkplatz ist von einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen, solange der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann. Sollte der Mindestabstand nicht einzuhalten sein, sollte mindestens eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.
Es erfolgt eine Parkplatz-Zuweisung mit entsprechendem Abstand zum nächsten Gästeparkplatz.
- 15.6 Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
16. Symptome während des Aufenthalts
- 16.1 Sollten Sie während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen die Gemeinschaftsräumlichkeiten (Treppenhaus) *nicht* mehr betreten.
- 16.2 Die zuständigen Gesundheitsbehörden (Telefon: 08821 751-500) müssen informiert werden.
- 16.3 Die behördlichen Anweisungen sind einzuhalten.
- 16.4 In diesem Fall informieren Sie uns bitte *unverzüglich* und *nur* telefonisch.
Bernhard Matheisl - Ferienwohnungen Regina - Festnetz: 08821 56159 / Mobil: 0171 1951527
- 16.5 Bei Anordnung „Reiseabbruch“ durch die Gesundheitsbehörde haben Sie so rasch wie möglich den Aufenthalt in unserem Haus zu beenden.
- 16.5.1 Sollte eine zeitnahe Abreise, durch behördliche Auflagen, nicht möglich sein, geben Sie uns *umgehend* Bescheid.
Wir geben Ihnen dann das weitere Vorgehen (Hygiene-Regeln Quarantäne und die nötigen Sicherheitsmaßnahmen) bekannt.
- 16.6 Ist die „Häusliche Quarantäne“ in der von Ihnen angemieteten Ferienwohnung durchzuführen, werden wir Ihnen die Mietkosten, die nach dem von Ihnen regulär gebuchten Abreisedatum entstehen, in Rechnung stellen.
- 16.6.1 Kosten für spezielle Reinigungsartikel und Desinfektionsmittel, den Mehraufwand bei der Endreinigung, Mehrkosten der Mietwäsche, Spezialrückgabe der Mietwäsche und von Ihnen gewünschte Einkäufe werden berechnet.
- 16.7 Es wird empfohlen eine Reiseversicherung für Reiserücktritt, Reiseabbruch und Covid-19 abzuschließen. Siehe Punkt 4
17. Abreise
- 17.1 Neben unseren immer schon sehr hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene nehmen wir bis auf Weiteres Desinfektionsmaßnahmen vor, dies nimmt für die Endreinigung mehr Zeit in Anspruch.
Daher muss die Abreise bis spätestens 9:30 Uhr erfolgen.
- 17.2 Die Wohnung ist sauber und aufgeräumt zu übergeben.
18. Datenschutz
- 18.1 In der Einwilligungserklärung Datenschutz Betroffener zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden Sie zu der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.
- 18.2 Die Dokumentation wird so aufbewahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Dies sind die Buchungs- und Mietbedingungen
der Ferienwohnungen REGINA, Riffelstraße 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen.
Die Bedingungen dürfen nicht kopiert, anderweitig verwendet werden, auch nicht auszugsweise.

Stand: 3. April 2022